

Kunstschaffen
AI AR GL SG TG FL V

Herzliche Einladung
Heimspiel 2018

Liebe Künstlerinnen
und Künstler

Das triennial durchgeführte Ausstellungsformat «Heimspiel» findet seit vielen Jahren grossen Zuspruch aufseiten der Kunstschaffenden wie auch der Besucher. Für «Heimspiel 2018» erweitert sich der Kreis der teilnehmenden Kantone und Länder: Eingeladen zum öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerb für die Teilnahme an den Ausstellungen sind Künstlerinnen und Künstler aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau, aus Liechtenstein und Vorarlberg sowie neu auch aus Glarus.

Der Gedanke der Vernetzung und Präsentation des aktuellen, zeitgenössischen Kunstschaffens über die Ländergrenzen hinaus steht dabei traditionell im Vordergrund. Entsprechend finden die diesjährigen Ausstellungen vom 16. Dezember 2018 bis zum 10. Februar 2019 im Kunstmuseum St.Gallen und der Kunst Halle Sankt Gallen sowie neu im Kunstmuseum Appenzell und im Kunstraum Dornbirn statt.

Zum öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerb eingeladen sind alle Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zu einem der Kantone oder Länder. Die Auswahl erfolgt durch eine externe Fachjury. Wir bitten um Ihre vollständige Bewerbung in Papierform, geheftet oder gebunden, bis spätestens 30. Juni 2018 (Poststempel) an:

Amt für Kultur, «Heimspiel 2018», St. Leonhard-Strasse 40, 9001 St.Gallen

Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen! Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Projektleitung. Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Dossiers.

1	Teilnahme	1.1	<p>Teilnahmeberechtigt sind professionelle Kunstschaaffende mit entweder</p> <ul style="list-style-type: none">– gesetzlichem Wohnsitz (mind. 1 Jahr) in einem der beteiligten Kantone oder Länder,– einem deutlichen Schwerpunkt des künstlerischen Wirkens in einem der beteiligten Kantone/Länder oder– langjähriger Verbundenheit mit einem der beteiligten Kantone/Länder, durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt. Das schliesst auch Personen ein, die in den vergangenen Jahren in den Kantonen/Ländern gefördert wurden. <p>Für die Teilnahme sind das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular mit Angaben zu den vorgeschlagenen Werken und eine Werkdokumentation in Papierform einzureichen. Die Bewerbungen werden vor der Jurierung in Zusammenarbeit mit den Kulturverantwortlichen der Kantone und Länder auf ihre Teilnahmeberechtigung geprüft.</p>
2	Jurierung	2.1	<p>Jury</p> <p>Die externe Fachjury «Heimspiel 2018» setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Dr. Ines Goldbach (Kunsthhaus Baselland)– Fanni Fetzer (Kunstmuseum Luzern)– Dr. Benno Schubiger (Freischaffender Kunsthistoriker) <p>An der Jurierung nehmen zudem je eine Vertreterin, ein Vertreter der ausstellenden Institutionen ohne Stimmrecht bei Bedarf beratend teil. Über die Juryentscheide wird keine Korrespondenz geführt.</p>
		2.2	<p>Verfahren</p> <p>Die Kunstschaaffenden werden aufgrund ihrer in Papierform eingereichten Werkdokumentation und ihrer Werkvorschläge durch die Jury ausgewählt. Einzureichen sind maximal fünf Werkvorschläge. Im Anschluss an die Jurierung entscheiden die Kuratoren über die Werkauswahl für die jeweiligen Ausstellungen. Dabei wird ausschliesslich aus den in den Dossiers vorgestellten fünf Werken ausgewählt.</p>

3	Einreichung	3.1	<p>Anmeldeformular Für die Teilnahme sind das ausgefüllte Anmeldeformular mit Angaben zu maximal fünf Werkvorschlägen und alle Unterlagen in Papierform per Post einzureichen. Die Dokumente zur Ausschreibung finden sich auch als Download auf der Webseite www.heimspiel.tv</p>
		3.2	<p>Bewerbungsunterlagen Die Bewerbungsunterlagen enthalten folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none">– Titelblatt mit Name und Vorname– Bilder und Beschreibung der max. fünf Werkvorschläge– Biografische Angaben inklusive künstlerischem Werdegang– Kurze Dokumentation des künstlerischen Schaffens– Videoarbeiten und Aufnahmen von Performances können auf digitalen Datenträgern eingereicht werden. <p>Es ist darauf zu achten, dass die Abbildungen der Werke generell, aber ganz besonders bei Malerei, hochwertig sind, sodass eine Begutachtung optimal möglich ist. Es werden im Jurierungsprozess keine Originale mehr begutachtet! Die Bewerbungsunterlagen sind in gehefteter oder gebundener Form abzuliefern. Alle gültigen Unterlagen werden während der Dauer der Ausstellung öffentlich zugänglich gemacht (Präsentation im Nextex St.Gallen). Für verlorene, gestohlene oder beschädigte Dokumentationen wird nicht gehaftet. Bitte keine Originale mit den Dossiers versenden! Die Dossiers werden grundsätzlich nicht zurückgeschickt.</p>
4	Termine	4.1	<p>Eingabefrist Die vollständigen Unterlagen müssen bis spätestens 30. Juni 2018 (Poststempel) an folgende Adresse gesandt werden: Amt für Kultur «Heimspiel 2018» St. Leonhard-Strasse 40, 9001 St.Gallen</p>
		4.2	<p>Jurierung Die Jurierung der vollständigen Eingaben erfolgt bis spätestens Ende August 2018. Es erfolgt keine zweite Juryrunde anhand von Originalen! Anfang Oktober 2018 werden die Künstlerinnen und Künstler über ihre Teilnahme benachrichtigt.</p>

- | | | | |
|---|-------------|-----|--|
| 5 | Ausstellung | 5.1 | Ausstellungsdauer
Die Ausstellung dauert vom 16. Dezember 2018 bis 10. Februar 2019. |
| | | 5.2 | Ausstellungsorte
Das Kunstmuseum und die Kunst Halle Sankt Gallen sowie neu das Kunstmuseum Appenzell und der Kunstraum Dornbirn präsentieren die jurierten künstlerischen Positionen. Die Präsentation der Dossiers übernimmt der Projektraum Nextex St.Gallen. Für die Kuratierung der Ausstellungen sind die einzelnen Institutionen in gegenseitiger Absprache verantwortlich. |
| | | 5.3 | Vernissagen
13. Dezember 2018, 20.00 Uhr im Kunstraum Dornbirn
14. Dezember 2018, 18.00 Uhr Kunst Halle Sankt Gallen
14. Dezember 2018, 19.30 Uhr Kunstmuseum St.Gallen
15. Dezember 2018, 17.00 Uhr Kunstmuseum Appenzell |
| | | 5.4 | Ausstellungsmodalitäten
Künstlerinnen und Künstler sind um Anlieferung und Abholung ihrer Werke selbst besorgt; lediglich in Ausnahmen (Grossformate) kann um finanzielle Unterstützung für Transporte angefragt werden. Termine und Orte für die Anlieferung werden mit der Benachrichtigung zur Teilnahme versandt. Künstlerinnen und Künstler tragen in der Regel Material- und Erhebungskosten ihrer Werke selbst. |
| 6 | Ankäufe | 6.1 | Ankäufe des Kanton St. Gallen in Höhe von CHF 40 000.– werden der Stiftung Kunstmuseum übereignet.
Die Stadt St.Gallen tätigt Ankäufe für die eigene Sammlung in Höhe von max. CHF 30 000.–. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden kauft Werke für die kantonale Kunstsammlung in Höhe von max. CHF 15 000.–. Die übrigen Kantone und Länder erwägen Ankäufe in den laufenden Ausstellungen. Darüber hinaus sind private Ankäufe in Absprache mit den ausstellenden Institutionen möglich. |
| 7 | Kunstpreis | 7.1 | Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen stiftet einen Kunstpreis im Wert von CHF 20 000.–. Eine eigens bestellte Jury wählt aus allen gezeigten Positionen die Preisträgerin/den Preisträger aus. Die Verleihung findet im Rahmen der Vernissage im Kunstmuseum St.Gallen statt. |